

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-3283 der Belagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ. 10.000/67-Parl/81

Wien, am 30. Dezember 1981

An die
Parlamentsdirektion

1482 AB

Parlament
1017 WIEN

1982 -01- 07
zu 1520 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1520/J-NR/81, betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1979 – Bundesministerium für Unterricht und Kunst; Sportwesen, die die Abgeordneten Dkfm. BAUER und Genossen am 19. November 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Der geforderte Bericht ist, da es sich um eine überaus komplizierte Materie handelt und vor allem, wie bereits in den Stellungnahmen zum Rechnungshofbericht angeführt, sportpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, noch in Arbeit.

Da nach Ansicht des Rechnungshofes die Umsatzsteuer von den Benützern der Bundesporteinrichtungen (also zum überwiegenden Teil von den österreichischen Sport-Dach- und Fachverbänden) zu tragen wäre, käme dies einer weiteren finanziellen Belastung der angeführten Sportorganisationen gleich.

Die Vertreter der Österreichischen Bundessportorganisation sprachen jedoch bereits des öfteren bei mir vor, und führten Klage über steigende finanzielle Verpflichtungen der von ihnen vertretenen Organisationen. Diese Verpflichtungen wären nicht zuletzt durch die zu entrichtenden Tarife für die Benützung der Bundesporteinrichtungen besonders in den letzten Jahren stark gestiegen.

- 2 -

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat auch in seiner zweiten Stellungnahme an den Rechnungshof ausgeführt: "Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nimmt die Rechtsansicht des Rechnungshofes zur Frage der Abfuhr der Umsatzsteuer für die von den Bundessporteinrichtungen ver- einnahmten Entgelte zur Kenntnis. Gleichzeitig jedoch müssen die in der ersten Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst enthaltenen Argumente zu diesem Punkt aufrechterhalten werden, die es zweifelhaft erscheinen lassen, daß die vom Rechnungshof empfohlene Vorgangsweise ohne er- heblichen administrativen Mehraufwand bzw. Mehrkosten zu verwirklichen wäre. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist daher der Auffassung, daß im Interesse des Bundes die genannten Entgelte der Besteuerung entzogen werden sollten und wird die erforderlichen legistischen Maßnahmen anregen".

firmeid